



FH Münster Postfach 3020 48016 Münster

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales  
im Landtag NRW  
Heike Gebhard, MdL

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/2537**

A01

**Der Dekan**  
**Fachbereich Gesundheit**  
Prof. Dr. Rüdiger Ostermann

Leonardo-Campus 8  
48149 Münster

Tel +49 251 83-65850  
Fax +49 251 83-62852  
dekan.msh@fh-muenster.de

**Auskunft erteilt**  
Karin Middelmann

Tel +49 251 83-65851  
Fax +49 251 83-65852  
gesundheit@fh-muenster.de

www.fh-muenster.de

Münster, 20.04.2020

Stellungnahme der Gruppe der Hochschulstandorte Pflege NRW zur Anfrage der CDU-Fraktion zum  
**Gesetzentwurf zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vom 20.11.2019.**

Frage:

Worin sehen Sie die wichtigsten Aufgaben einer Pflegekammer, die nur durch eine Kammer optimal  
wahrgenommen werden können?

Sehr geehrte Frau Gebhardt, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir der Bitte nach, die oben gelistete Frage zu beantworten. Zunächst wollen wir jedoch  
unseren Dank aussprechen, dass der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales unsere Stellung-  
nahme zur Kenntnis genommen hat und wir als Hochschulen uns an diesem Verfahren beteiligen dürfen.

Die Gruppe der akademisch gebildeten Pflegefachpersonen ist im Vergleich zur Gruppe der beruflich  
gebildeten Pflegefachpersonen eine Minorität, von der wir uns jedoch erhoffen, dass sie schon in naher  
Zukunft eine größere Rolle spielt bzw. in einem höheren Maße von der Gesellschaft wahrgenommen  
wird. Deshalb möchten wir die gestellte Frage nur bzgl. derartiger Aspekte beantworten, die das direkte  
Umfeld der Hochschulen betreffen. Bezogen auf allgemeine Aufgaben schließen wir uns der Position des  
DBfK an.

Mit einer Pflegekammer NRW steht allen Hochschulstandorten mit Pflegestudiengängen in NRW eine  
Institution zur Verfügung, die es so bisher nicht gab: Eine Selbstverwaltung der Pflegeberufe, legitimiert  
durch die Pflichtmitgliedschaft aller Berufsangehörigen. Wir denken, dass eine solche Institution der ent-  
scheidende Partner der Hochschulen in NRW sein wird, u.a. bei der Entwicklung von Versorgungskon-  
zepten, dem Theorie-Praxis Dialog und abgestimmte Bildungskonzepten (akademische und nicht-aka-  
demische Bildung). Dies gilt insbesondere für die Kammernaufgabe der „Weiterbildung(en)“, die hoch-  
schulisch insbesondere als Masterstudiengänge das bisherige Portfolio in der Pflege ergänzen werden.

Hierbei gilt es zu beachten, dass ein Masterstudiengang auf einem höheren EQR-Level qualifiziert als eine Fachweiterbildung. Darum ist dieser Sachverhalt bereits bei der Grundlegung einer Weiterbildungsordnung zu berücksichtigen und sicher zu stellen.

Daneben wird die Pflegekammer NRW nach aktuellem Gesetzentwurf das Recht zur Errichtung einer Ethikkommission erhalten. Neben der berufsethischen Beratung der Kammermitglieder wird die Ethikkommission berufsethische Standards formulieren. Eine solche Ethikkommission ist nicht nur in Pandemie Zeiten dringend notwendig. Die Hochschulen mit Pflegestudiengängen in NRW unterstützen deren Etablierung ausdrücklich.

Abschließend weisen wir auf die Relevanz der hochschlichen Ausbildung für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in NRW hin: Laut dem Wissenschaftsrat sollen 10 bis 20 Prozent eines Ausbildungsjahrgangs in der Pflege hochschulisch ausgebildet werden. 10% wurden ebenso von der AG1 der Konzierten Aktion Pflege im Handlungsfeld 1 Punkt 4 aufgenommen mit dem Ziel „bis zum Ende der Ausbildungsinitiative 2023 die Anzahl der Studienplätze für eine hochschulische Pflegeausbildung bundesweit deutlich zu erhöhen“. Die Konzierte Aktion Pflege wurde von allen wichtigen Stakeholdern auf Bundes- und Landesebene (Politik, Versorgung und Berufsverbänden) ratifiziert.

Dies bedeutet für NRW, dass zwischen 1.000 und 2.000 Studienplätzen für Hochschulanfänger in primärqualifizierenden Pflegestudiengängen benötigt werden. Bei einer Studiendauer von 8 Semestern werden also insgesamt zwischen 4.000 und 8.000 Studienplätze benötigt.

Die Sicherstellung der primärqualifizierenden hochschulischen Pflegeausbildung muss im Kontext der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung verstanden werden. Damit ist analog zur Hochschulmedizin ein politischer Auftrag zur Schaffung von Studienplätzen verbunden. Durch die akademische Bildung werden die Pflegefachpersonen in die Lage versetzt sich an der Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung zu beteiligen.

Wir weisen daraufhin das die Finanzierung notwendig, bisher aber nicht sichergestellt ist und bieten uns hierzu als Gesprächspartner an oder fordern hierzu ein Gespräch.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Prof. Dr. Rüdiger Ostermann  
Dekan